Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Jutta Butterweck
jutta.butterweck@kassel.de
Telefon 0561 787 1224
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

22. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **17.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung lade ich ein für

Donnerstag, 1. März 2018, 17:00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung:

1. **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004 (Vierte Änderung)**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
   - 101.18.809 -

2. **Sicherheitskonzepte**
   Anfrage der AfD-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
   - 101.18.798 -

3. **Präventionsrat**
   Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Andreas Jürgens
   - 101.18.813 -

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

4. Gewalt gegen Einsatzkräfte
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.825 -

5. Kurdische Symbole auf Kundgebungen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.834 -

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Niederschrift
über die 17. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am **Donnerstag, 1. März 2018, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU
Dr. Bernd Hoppe, 1. stellvertretender Vorsitzender, Freie Wähler (ab 17.05 Uhr TOP 2)
Dr. Hasina Farouq, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Saskia Spohr-Frey, Mitglied, CDU
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU (Vertretung für Holger Augustin)
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dr. Andreas Jürgens)
Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Michael Werl, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke (ab 17.07 Uhr TOP 2)
(Vertretung für Vera Katrin Kaufmann)

Magistrat
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Schriftführung
Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Omar Dergui, Vertreter des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Wolfgang Schwerdtfeger, Die Stadtreiniger
Jennifer Kellotat, Rechtsamt
Julia Funke, Rechtsamt
Ulrich Krebs, Ordnungsamt
Norbert Schmitz, Feuerwehr
Susanne Zinke, Präventionsrat

Tagesordnung:

1.	**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004 (Vierte Änderung)**	101.18.809
2.	**Sicherheitskonzepte**	101.18.798
3.	**Präventionsrat**	101.18.813
4.	**Gewalt gegen Einsatzkräfte**	101.18.825
5.	**Kurdische Symbole auf Kundgebungen**	101.18.834
6.	**Wertschätzung für ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte**	101.18.853

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 22. Februar 2018 ordnungsgemäß einberufene 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kortmann beantragt, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen:

Wertschätzung für ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch, Andreas Ernst, Matthias Nölke und Thorsten Burmeister
-101.18.853-

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch, Andreas Ernst, Matthias Nölke und Thorsten Burmeister betr. Wertschätzung für ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte, -101.18.853- wird **zugestimmt**.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 6 in die Tagesordnung aufgenommen, wird jedoch wegen Sachzusammenhangs gemeinsam mit dem zu Tagesordnungspunkt 4 vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion aufgerufen und behandelt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vorsitzender Kortmann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004 (Vierte Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.809 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004 (Vierte Änderung), 101.18.809, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Farouq

2. Sicherheitskonzepte
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.798 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Sicherheitskonzepte existieren für die Stadt Kassel und deren Bevölkerung im Katastrophenfall?

2. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Terroranschlags?

3. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle einer Überflutung und zwar erstens bei Starkregen und zweitens bei Hochwasser (Fulda)?

4. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Erdbebens?

5. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Einschlags eines irgendwie gearteten Himmelskörpers (Beispiel: Meteor von Tscheljabinsk/Russland im Jahre 2013)?

6. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Flugzeugabsturzes (Beispiele: Mandala-Airlines-Flug 91 in Medan/Indonesien im Jahre 2005 und TransAsia-Airways-Flug 235 in Teipeh/Taiwan 2015)?

7. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines flächendeckenden und andauernden Strom- und Wasserausfalls?

8. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Cyberangriffs?

9. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle einer Pandemie?

10. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Kriegsfall?

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage. Stadtrat Stochla beantwortet diese und die weiteren Nachfragen. Er sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Vorsitzender Kortmann erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla für erledigt.

3. Präventionsrat
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.813 -

Gemeinsame Anfrage

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Wie bewertet der Magistrat den Präventionstag 2017?

2. Welche wesentlichen Erkenntnisse hat der Präventionstag 2017 erbracht?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, diese Ergebnisse breiter bekannt zu machen, um der teilweise sehr aufgeregten Diskussion über Bedrohungen der Sicherheit insbesondere durch Kriminalität eine sachliche Grundlage zu geben?

4. Für wann ist der nächste Präventionstag geplant und welche Themen sind bereits vorgemerkt?

5. Sind an der Zusammensetzung des Kasseler Präventionsrates Veränderungen geplant oder hält der Magistrat alle notwendigen Stellen hinreichend beteiligt?

Die gemeinsame Anfrage wird von Stadtrat Stochla beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

Die Tagesordnungspunkte 4. und 6. werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vorsitzender Kortmann übergibt die Sitzungsleitung für die Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte an 1. stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Hoppe.

4. Gewalt gegen Einsatzkräfte
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.825 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung dankt allen Einsatzkräften in der Polizei, der Feuerwehr und im Sanitäts- bzw. Rettungsdienst, die sich mit ihrer täglichen Arbeit unermüdlich für das Gemeinwesen einsetzen, Menschen in Notsituationen unterstützen und für die Sicherheit von uns allen sorgen. Sie drückt ihre Wertschätzung für die Frauen und Männer aus, deren Engagement mitverantwortlich dafür ist, dass sich die Bürger in unserer schönen Stadt wohl fühlen und diese als einen lebens- und liebenswerten Ort betrachten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich besorgt über die Gewalt gegen Rettungskräfte in der Stadt Kassel und erklärt sich solidarisch mit allen Einsatzkräften, die während ihrer Pflichterfüllung Opfer verbaler und tätlicher Angriffe oder Nötigung geworden sind. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Einsatzkräfte bedroht, beleidigt und in ihrer körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt werden.

3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des Hessischen Innenministers Beuth nach einer neuerlichen Strafverschärfung bei Angriffen auf Einsatzkräfte und appelliert an den Deutschen Bundestag in seiner Funktion als Gesetzgeber, durch eine Änderung des Strafgesetzbuches eine weitere Verschärfung des Strafrechtes zu beschließen, um Rettungskräfte wirkungsvoller zu schützen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, seine Bemühungen in der Gewaltprävention, Drogen- und Suchtberatung und der (Schul-)Sozialarbeit zu überprüfen und unter Einbeziehung des Präventionsrates der Stadt Kassel bereits existierende Maßnahmen in den genannten Bereichen, insbesondere das Präventionsprojekt "Hinsehen, Gewalt - Sehen - Helfen", zu intensivieren, ggf. anzupassen und um weitere Handlungsstrategien zu ergänzen.

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Gewalt gegen Einsatzkräfte, 101.18.825, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Spohr-Frey

6. Wertschätzung für ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und Freie Wähler + Piraten und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch, Andreas Ernst, Matthias Nölke und Thorsten Burmeister
- 101.18.853 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt jegliche Gewalt gegen Einsatzkräfte und Mitarbeiter städtischer Betriebe ab und erklärt sich mit allen Männern und Frauen von Feuerwehren, Rettungsdiensten, Polizei, Krankenhäusern, der KVG und den Stadtreinigern, die täglich eine schwere und verantwortungsvolle Arbeit leisten, solidarisch. Die Stadtverordnetenversammlung ist stolz und dankbar für die konstante und hervorragende Arbeit der zahlreichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräfte, auch in der Sozialwirtschaft, den gemeinnützigen Vereinen und in der Sozialen Arbeit: sie alle arbeiten am friedlichen Zusammenleben in unserer Stadt und verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung bei der Ausübung ihres Dienstes am und im Gemeinwesen.
Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat daher, sich aktiv an einer der bestehenden Solidaritätsaktionen wie der „Kampagne für Respekt - Zeigen Sie den Rettungskräften Ihre Solidarität" zu beteiligen.
Die Stadtverordnetenversammlung wird auch weiterhin die Angebote der Prävention nach Kräften fördern. Dies gilt für die soziale Arbeit der Suchtberatung der Drogenhilfe Nordhessen, der aufsuchenden Arbeit der fahrenden Ärzte wie auch der Straßenarbeit mit Schlichtungsfunktion. Dies gilt

ebenso für die Jugendhilfe in der Kommune und mit der außerordentlichen Initiative der zahlreichen freien Träger, die mit Ihrer wertvollen Arbeit die demokratischen Werte und Regeln des Gemeinwesens vermitteln und schützen. Der soziale Frieden in unserer Stadt ist die wichtigste Grundlage für eine positive Entwicklung.

Vorsitzender Kortmann, CDU-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch, Andreas Ernst, Matthias Nölke und Thorsten Burmeister betr. Wertschätzung für ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte, 101.18.853, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Tesfaiesus

Vorsitzender Kortmann übernimmt die Sitzungsleitung.

5. Kurdische Symbole auf Kundgebungen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.834 -

Anfrage

Diverse Symbole kurdischer Organisationen wie die der YPG und YPJ, die in Deutschland nicht mit einem Betätigungsverbot belegt sind, sind auf Kundgebungen oftmals verboten. Das Zeigen dieser Symbole wird dann als eine Straftat bewertet. Das Zeigen der Symbole außerhalb von Demonstrationen und Kundgebungen ist unproblematisch. Die Frauen - & Volksverteidigungs-einheiten der YPJ und YPG sind im Kampf gegen den Islamischen Staat in Syrien Verbündete des Westens und haben durch ihren erfolgreichen und entschlossenen Kampf gegen den IS weltweit große Anerkennung und Ansehen bekommen/erfahren. Sie vertreten und verteidigen das in der Demokratischen Föderation Nordsyrien vorherrschende basisdemokratische, ökologische und geschlechterbefreite

Gesellschaftsmodell.
Zuletzt waren die entsprechenden Symbole auf einer Kundgebung in Kassel untersagt worden, die sich gegen den Einmarsch türkischer Truppen im nordsyrischen Kanton Afrin richtete. Auf Kundgebungen und Demonstrationen mit dem gleichen Thema, wie beispielsweise auf der Demo am 27.01.18 in Köln, konnten die Symbole der Volksverteidigungseinheiten YPG und YPJ ungestraft und unbeanstandet genutzt werden. Die Demonstration in Köln wurde wegen des Zeigens anderer verbotener Symbole aufgelöst. Auch in anderen Städten konnten die Symbole der Konfliktpartei in Syrien gezeigt werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welcher Basis hat das Kasseler Ordnungsamt ein Verbot des Zeigens von YPG und YPJ Symbolen auf Kundgebungen und Demonstrationen, die einen kurdischen Hintergrund haben, ausgesprochen?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt oder was muss vermieden werden, damit von einem Verbot dieser Fahnen abgesehen wird?
3. Wie bewertet der Magistrat, dass in anderen deutschen Städten das Demonstrationsrecht im selben Kundgebungs-/Demonstrationskontext weniger beschränkt wurde als in Kassel?
4. Wurden seit der Veröffentlichung der Liste des Bundesministeriums des Innern mit den von einem Verbot versehenen kurdischen Symbolen und Flaggen (Schreiben an die Innenministerien der Länder vom 02. März 2017 *Quelle:* https://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2017/03/BMI-Erlass-PKK-VerbotMa%CC%88rz2017-002.pdf) Ausnahmen vom Kasseler Ordnungsamt gemacht und unter Auflagen kurdischer Symbole auf Kundgebungen oder Demonstrationen in Kassel zugelassen?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und weitere Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift wird zugesagt.

Vorsitzender Kortmann erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla für erledigt.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Jutta Butterweck
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.809

6. Februar 2018

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004 (Vierte Änderung)

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Nach § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004 erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen des Eigenbetriebes in der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung.

Demgegenüber wurde durch die letzte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 der dortige § 6 Abs. 1 insbesondere aus Gründen der Kostenersparnis dahingehend neu gefasst, dass öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kassel - vorbehaltlich der Regelungen des Abs. 2 und Abs. 6 sowie vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen - nunmehr durch Abdruck im „Amtsblatt der Stadt Kassel“ als dem Amtlichen Verkündungsorgan der Stadt Kassel gemäß § 7 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung erfolgen.

Mit Änderung des § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ wird die Angleichung an die Regelung der öffentlichen Bekanntmachung in der Hauptsatzung vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 erreicht.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 7. Dezember 2017 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Januar 2018 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004

(Vierte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziff. 6 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), und der §§ 1 und 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004 (Vierte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 - Bekanntmachungen erhält folgende neue Fassung:

„Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen des Eigenbetriebes erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel – Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

30. Januar 2018

Vorlage Nr. 101.18.798

Sicherheitskonzepte

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Sicherheitskonzepte existieren für die Stadt Kassel und deren Bevölkerung im Katastrophenfall?

2. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Terroranschlags?

3. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle einer Überflutung und zwar erstens bei Starkregen und zweitens bei Hochwasser (Fulda)?

4. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Erdbebens?

5. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Einschlags eines irgendwie gearteten Himmelskörpers (Beispiel: Meteor von Tscheljabinsk/Russland im Jahre 2013)?

6. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Flugzeugabsturzes (Beispiele: Mandala-Airlines-Flug 91 in Medan/Indonesien im Jahre 2005 und TransAsia-Airways-Flug 235 in Teipeh/Taiwan 2015)?

7. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines flächendeckenden und andauernden Strom- und Wasserausfalls?

8. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Cyberangriffs?

9. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle einer Pandemie?

10. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Kriegsfall?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Feuerwehr

- 37 -

Kassel, 22. Februar 2018
Herr Happel-Emrich, ☎ 7884-101

An

-III-

Stadt Kassel - Magistrat
Dezernat III
Eing. 21. FEB. 2018

Stadtverordneten-Versammlung
Eing. 06. MRZ. 2018

Anfrage der AfD-Fraktion für den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

-Sicherheitskonzepte für Konzepte-

Vorlage Nr. 101.18.798
Fragesteller: Stadtverordneter Michael Werl

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Sicherheitskonzepte existieren für die Stadt Kassel und deren Bevölkerung im Katastrophenfall?
2. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Terroranschlags?
3. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle einer Überflutung und zwar erstens bei Starkregen und zweitens bei Hochwasser (Fulda)?
4. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Erdbebens?
5. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Einschlags eines irgendwie gearteten Himmelkörpers (Beispiel: Meteor von Tscheljabinsk/Russland im Jahre 2013)?
6. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Flugzeugabsturzes (Beispiele: Mandala-Airlines-Flug 91 in Medan/Indonesien im Jahre 2005 und TransAsia-Airways-Flug 235 in Teipeh/Taiwan 2015)?
7. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines flächendeckenden und andauernden Strom- und Wasserausfalls?
8. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle eines Cyberangriffs?
9. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Falle einer Pandemie?
10. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Kassel im Kriegsfall?

Stellungnahme/Antwort:

Kurz: Die Stadt Kassel verfügt für verschiedenste mögliche Schadensszenarien der alltäglichen Gefahrenabwehr sowie des Katastrophenschutzes über entsprechende Einsatz- und Handlungskonzepte.
Die Abwehr von Terroranschlägen fällt in die Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden des Landes und des Bundes (Polizei, Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Verfassungsschutzämter, Bundesnachrichtendienst).
Der Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall liegt nach Artikel 73 Grundgesetz in der Zuständigkeit des Bundes.

gez.

Norbert Schmitz
Leitender Branddirektor

29. Januar 2018

Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.813

Präventionsrat

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Wie bewertet der Magistrat den Präventionstag 2017?

2. Welche wesentlichen Erkenntnisse hat der Präventionstag 2017 erbracht?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, diese Ergebnisse breiter bekannt zu machen, um der teilweise sehr aufgeregten Diskussion über Bedrohungen der Sicherheit insbesondere durch Kriminalität eine sachliche Grundlage zu geben?

4. Für wann ist der nächste Präventionstag geplant und welche Themen sind bereits vorgemerkt?

5. Sind an der Zusammensetzung des Kasseler Präventionsrates Veränderungen geplant oder hält der Magistrat alle notwendigen Stellen hinreichend beteiligt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Andreas Jürgens

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

12. Februar 2018

Vorlage Nr. 101.18.825

Gewalt gegen Einsatzkräfte

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung dankt allen Einsatzkräften in der Polizei, der Feuerwehr und im Sanitäts- bzw. Rettungsdienst, die sich mit ihrer täglichen Arbeit unermüdlich für das Gemeinwesen einsetzen, Menschen in Notsituationen unterstützen und für die Sicherheit von uns allen sorgen. Sie drückt ihre Wertschätzung für die Frauen und Männer aus, deren Engagement mitverantwortlich dafür ist, dass sich die Bürger in unserer schönen Stadt wohl fühlen und diese als einen lebens- und liebenswerten Ort betrachten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich besorgt über die Gewalt gegen Rettungskräfte in der Stadt Kassel und erklärt sich solidarisch mit allen Einsatzkräften, die während ihrer Pflichterfüllung Opfer verbaler und tätlicher Angriffe oder Nötigung geworden sind. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Einsatzkräfte bedroht, beleidigt und in ihrer körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt werden.

3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des Hessischen Innenministers Beuth nach einer neuerlichen Strafverschärfung bei Angriffen auf Einsatzkräfte und appelliert an den Deutschen Bundestag in seiner Funktion als Gesetzgeber, durch eine Änderung des Strafgesetzbuches eine weitere Verschärfung des Strafrechtes zu beschließen, um Rettungskräfte wirkungsvoller zu schützen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, seine Bemühungen in der Gewaltprävention, Drogen- und Suchtberatung und

der (Schul-)Sozialarbeit zu überprüfen und unter Einbeziehung des Präventionsrates der Stadt Kassel bereits existierende Maßnahmen in den genannten Bereichen, insbesondere das Präventionsprojekt "Hinsehen, Gewalt - Sehen - Helfen", zu intensivieren, ggf. anzupassen und um weitere Handlungsstrategien zu ergänzen.

Begründung:

Wie dem Artikel "Attacke auf Sanitäter" der HNA vom 08. Februar 2018 zu entnehmen ist, kommt es immer häufiger zu körperlichen wie verbalen Übergriffen auf Rettungskräfte in Nordhessen - auch in der Stadt Kassel. Christian Enders vom nordhessischen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) spricht gar von einem traurigen Höhepunkt.

Obwohl im vergangenen Jahr die einschlägigen Tatbestände im Strafgesetzbuch wesentlich verschärft und durch die Einführung des § 114 des StGB sogar mit Haftstrafen versehen wurden, scheint dies uneinsichtige Gewaltbereite nicht davon abzuhalten, weiterhin Gewalt unterschiedlichen Ausmaßes gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte während der Ausführung ihres Dienstes auszuüben.

Da es sich bei solchen Übergriffen um unhaltbare Zustände handelt und sich eine derartige Gewalt gegen unsere ganze Gesellschaft richtet, ist es notwendig, dass alle staatlichen und kommunalen Institutionen ein klares Signal gegen diese gemeinschaftsschädlichen Handlungen setzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.834

15. Februar 2018

Kurdische Symbole auf Kundgebungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Diverse Symbole kurdischer Organisationen wie die der YPG und YPJ, die in Deutschland nicht mit einem Betätigungsverbot belegt sind, sind auf Kundgebungen oftmals verboten. Das Zeigen dieser Symbole wird dann als eine Straftat bewertet. Das Zeigen der Symbole außerhalb von Demonstrationen und Kundgebungen ist unproblematisch. Die Frauen - & Volksverteidigungs-einheiten der YPJ und YPG sind im Kampf gegen den Islamischen Staat in Syrien Verbündete des Westens und haben durch ihren erfolgreichen und entschlossenen Kampf gegen den IS weltweit große Anerkennung und Ansehen bekommen/erfahren. Sie vertreten und verteidigen das in der Demokratischen Föderation Nordsyrien vorherrschende basisdemokratische, ökologische und geschlechterbefreite Gesellschaftsmodell.
Zuletzt waren die entsprechenden Symbole auf einer Kundgebung in Kassel untersagt worden, die sich gegen den Einmarsch türkischer Truppen im nordsyrischen Kanton Afrin richtete. Auf Kundgebungen und Demonstrationen mit dem gleichen Thema, wie beispielsweise auf der Demo am 27.01.18 in Köln, konnten die Symbole der Volksverteidigungseinheiten YPG und YPJ ungestraft und unbeanstandet genutzt werden. Die Demonstration in Köln wurde wegen des Zeigens anderer verbotener Symbole aufgelöst. Auch in anderen Städten konnten die Symbole der Konfliktpartei in Syrien gezeigt werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welcher Basis hat das Kasseler Ordnungsamt ein Verbot des Zeigens von YPG und YPJ Symbolen auf Kundgebungen und Demonstrationen, die einen kurdischen Hintergrund haben, ausgesprochen?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt oder was muss vermieden werden, damit von einem Verbot dieser Fahnen abgesehen wird?

3. Wie bewertet der Magistrat, dass in anderen deutschen Städten das Demonstrationsrecht im selben Kundgebungs-/Demonstrationskontext weniger beschränkt wurde als in Kassel?
4. Wurden seit der Veröffentlichung der Liste des Bundesministeriums des Innern mit den von einem Verbot versehenen kurdischen Symbolen und Flaggen (Schreiben an die Innenministerien der Länder vom 02. März 2017 *Quelle:* https://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2017/03/BMI-Erlass-PKK-VerbotMa%CC%88rz2017-002.pdf) Ausnahmen vom Kasseler Ordnungsamt gemacht und unter Auflagen kurdischer Symbole auf Kundgebungen oder Demonstrationen in Kassel zugelassen?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Ordnungsamt

-32-
-3222-

Herr Bierwirth
Telefon 3064

Stadt Kassel - Magistrat
Dezernat III
Eing. 26. FEB 2018

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 06. MRZ. 2018

An

-III-

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke vom 15. Februar 2018 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Vorlage-Nr. 101.18.834 – Kurdische Symbole auf Kundgebungen

Fragestellerin: Stadtverordnete Vera Kaufmann

Frage 1
Auf welcher Basis hat das Kasseler Ordnungsamt ein Verbot des Zeigens von YPG und YPJ Symbolen auf Kundgebungen und Demonstrationen, die einen kurdischen Hintergrund haben, ausgesprochen?
Antwort
Die Erteilung von Auflagen beruht auf § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz, dem vom Bundesminister des Innern am 22. November 1993 ausgesprochenen Verbot der „Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) und den diesbezüglichen Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern (zuletzt vom 29. Januar 2018).
YPG- und YPJ-Symbole sind als verbotene Kennzeichen im Sinne von § 9 Vereinsgesetz einzustufen.

Frage 2
Welche Kriterien müssen erfüllt oder was muss vermieden werden, damit von einem Verbot dieser Fahnen abgesehen wird?
Antwort:
Es gibt keine Ausnahmetatbestände, die das Verwenden verbotener Symbole zulassen.

Frage 3:
Wie bewertet der Magistrat, dass in anderen deutschen Städten das Demonstrationsrecht im selben Kundgebungs-/Demonstrationskontext weniger beschränkt wurde als in Kassel?
Antwort:
Dem Magistrat ist nicht bekannt, dass andere Versammlungsbehörden Ausnahmen von der Verwendung verbotener Symbole zulassen.

Frage 4:

Wurden seit der Veröffentlichung der Liste des Bundesministeriums des Innern mit den von einem Verbot versehenen kurdischen Symbolen und Flaggen (Schreiben an die Innenministerien der Länder vom 02. März 2017 Quelle: https://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2017/03/BMI-Erlass-PKK-VerbotMa%CC%88rz2017-002.pdf) Ausnahmen vom Kasseler Ordnungsamt gemacht und unter Auflagen kurdischer Symbole auf Kundgebungen und Demonstrationen in Kassel zugelassen?

Antwort:

Nein. Bei Versammlungen ohne einen Menschenrechtsbezug zu Abdullah Öcalan wurden keine Ausnahmen gemacht.

Bei Versammlungen und Aufzügen, die ausschließlich einen Menschenrechtsbezug zu Herrn Öcalan hatten (z.B. dessen Gesundheitszustand), wurde das Zeigen des Abbilds von Herrn Öcalan ausnahmsweise zugelassen.

Ulrich Krebs

Stadtverordnetenversammlung
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und Freie Wähler + Piraten und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch, Andreas Ernst, Matthias Nölke und Thorsten Burmeister
Vorlage Nr. 101.18.853

27. Februar 2018

Wertschätzung für ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt jegliche Gewalt gegen Einsatzkräfte und Mitarbeiter städtischer Betriebe ab und erklärt sich mit allen Männern und Frauen von Feuerwehren, Rettungsdiensten, Polizei, Krankenhäusern, der KVG und den Stadtreinigern, die täglich eine schwere und verantwortungsvolle Arbeit leisten, solidarisch. Die Stadtverordnetenversammlung ist stolz und dankbar für die konstante und hervorragende Arbeit der zahlreichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräfte, auch in der Sozialwirtschaft, den gemeinnützigen Vereinen und in der Sozialen Arbeit: sie alle arbeiten am friedlichen Zusammenleben in unserer Stadt und verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung bei der Ausübung ihres Dienstes am und im Gemeinwesen.
Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat daher, sich aktiv an einer der bestehenden Solidaritätsaktionen wie der „Kampagne für Respekt - Zeigen Sie den Rettungskräften Ihre Solidarität" zu beteiligen.
Die Stadtverordnetenversammlung wird auch weiterhin die Angebote der Prävention nach Kräften fördern. Dies gilt für die soziale Arbeit der Suchtberatung der Drogenhilfe Nordhessen, der aufsuchenden Arbeit der fahrenden Ärzte wie auch der Straßenarbeit mit Schlichtungsfunktion. Dies gilt ebenso für die Jugendhilfe in der Kommune und mit der außerordentlichen Initiative der zahlreichen freien Träger, die mit Ihrer wertvollen Arbeit die demokratischen Werte und Regeln des Gemeinwesens vermitteln und schützen. Der soziale Frieden in unserer Stadt ist die wichtigste Grundlage für eine positive Entwicklung.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender
SPD

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender
CDU

Eva Koch
Stellv.
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete